

Soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Erasmus+ Programm 2021 - 2027

Fördermöglichkeiten für Studierende mit geringeren Chancen:

Leitaktion 1 für Projekte des Aufrufs 2021 bis 2023

(Version II, Juni 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Allgemeine Informationen	4
3. Zusatzförderung über Aufstockungsbeiträge (Top ups)	5
3.1. Art der Förderung.....	5
3.2. Nähere Infos und Voraussetzungen	6
3.2.1. Erwerbstätige Studierende	6
3.2.2. Erstakademikerin und Erstakademiker	6
3.2.3. Studierende, die ihre Mobilität mit Kind/ern antreten	6
3.2.4. Studierende mit einer chronischen Erkrankung.....	6
3.2.5. Studierende mit einer Behinderung	6
3.3. Nachweise	7
4. Zusatzförderung über Realkostenanträge.....	8
4.1. Art der Förderung.....	8
4.2. Nähere Infos zum Antrag auf finanzielle Zusatzförderung (Realkostenantrag)	8
4.3. Nachweise	9

1. Abkürzungsverzeichnis

DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.
green travel	Unter Green Travel sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsärmere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.
NA DAAD	Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
short-term mobility	Kurzzeitaufenthalte von 5-30 Tagen zum Beispiel im Rahmen eines Blended intensive programmes
Top up	Aufstockungsbetrag
zero-grant Mobilität	Erasmus+ Mobilität ohne finanzielle Förderung

2. Allgemeine Informationen

Soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind Leitthemen der Erasmus+-Programmgeneration 2021-2027. Durch den Abbau potenzieller Hürden sollen die Zugangsbedingungen für Menschen mit geringeren Chancen verbessert und ein gleichberechtigter Zugang geschaffen werden.

Als Teilnehmende mit geringeren Chancen sind ab dem Projekt 2022 in Deutschland folgende Zielgruppen definiert:

- **Erwerbstätige Studierende**
- **Erstakademikerinnen und Erstakademiker**
- **Studierende, die ihre Mobilität mit Kind/ern antreten**
- **Studierende mit einer chronischen Erkrankung (dies können sowohl körperliche als auch chronische psychische Erkrankungen sein)**
- **Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung**

Doch auch bereits davor gab es (und gibt es auch weiterhin) für einige dieser Zielgruppen in Erasmus+ folgende Möglichkeiten zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes:

- **Aufstockungsbeträge (Top ups)**
- **Beantragung eines Zuschusses mithilfe eines sog. Realkostenantrags**

Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei der Entwicklung dieser Maßnahmen um einen fortschreitenden Prozess handelt. Da die Maßnahmen mit den Projektjahren sukzessive weiterentwickelt werden, sollten Studierende vorab mit ihrer Hochschule alle Förderbedingungen klären und aus welchem Projekt die Hochschule sie gegebenenfalls fördern können.

3. Zusatzförderung über Aufstockungsbeiträge (Top ups)

3.1. Art der Förderung

Studierende können ab dem **Projekt 2021** zusätzlich zu ihrer regulären Förderrate durch ein Top up unterstützt werden, wenn sie....

- eine nachgewiesene Behinderung haben,
- eine chronische Erkrankung haben, aufgrund derer ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht,
- ihre Mobilität mit Kind/ern antreten.

Das Top up beträgt 250 €/ pro Monat für eine mehrmonatige Mobilität. Studierende, die eine „short-term mobility“ antreten erhalten einmalig 100 € für die ersten 5 bis 14 Tage und einmalig 150 € ab Tag 15 bis 30.

Studierende können ab dem **Projekt 2022** zusätzlich zu ihrer regulären Förderrate durch ein Top up unterstützt werden, wenn sie....

- eine nachgewiesene Behinderung haben,
- eine chronische Erkrankung haben, aufgrund derer ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht,
- ihre Mobilität mit Kind/ern antreten,
- für die Durchführung ihrer Mobilität eine Arbeit aufgeben müssen, der sie mindestens 6 Monate zuvor nachgegangen sind,
- Erstakademikerin oder Erstakademiker sind

Das Top up beträgt 250 €/ pro Monat für eine mehrmonatige Mobilität. Studierende die eine „short-term mobility“ antreten erhalten einmalig 100 € für die ersten 5 bis 14 Tage und einmalig 150 € ab Tag 15 bis 30.

Weitere Informationen

- Studierende, die als „zero-grant Mobilität“ über Erasmus+ ins Ausland gehen, erhalten keine Top-ups.
- Studierende, die bereits ein Top up für Praktika oder „green travel“ erhalten können, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, zudem das Top up für Teilnehmende mit geringeren Chancen erhalten.
- Das Top up für Studierende mit geringen Chancen wird nur einmal ausgezahlt, auch wenn mehrere der nachfolgenden Kriterien vorliegen.

3.2. Nähere Infos und Voraussetzungen

Wer ein Top up beantragen möchte, muss folgende Kriterien erfüllen:

3.2.1. Erwerbstätige Studierende

- können das Top up erhalten, wenn sie für die Durchführung des Auslandsaufenthalts eine Arbeit aufgeben müssen, in der sie mindestens durchgängig 6 Monate vor der Mobilität tätig waren und monatlich zwischen 450€ und 850 € netto durchschnittlich verdient haben.
- Der Zeitraum in der die Tätigkeit ausgeübt wurde, sollte in einem Zeitfenster von 6 Monaten vor Bewerbungsschluss und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität liegen.
- Eine Kündigung ist keine Voraussetzung für den Erhalt des Top ups, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

3.2.2. Erstakademikerin und Erstakademiker

- Studierende, deren beide Elternteile oder ein alleinerziehendes Elternteil keinen Abschluss einer (Fach-)Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss (beispielsweise von einer Berufsakademie) haben/hat, können das Top up beantragen.
- Ob ein Abschluss als akademischer Abschluss gilt, kann in der Regel auf der Webseite [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der Webseite der [Stiftung Akkreditierungsrat](#) nachgeschlagen werden.
- Bei ausländischen Abschlüssen müssen Studierende nachweisen, dass diese nicht als akademischer Abschluss gewertet werden.

3.2.3. Studierende, die ihre Mobilität mit Kind/ern antreten

- und mindestens ein Kind während des gesamten Aufenthaltes mitnehmen, können unabhängig von der Anzahl der Kinder ein Top up erhalten.
- Wenn beide Elternteile einen Auslandsaufenthalt antreten, ist eine Doppelförderung eines Kindes ausgeschlossen. Sollten beide Elternteile zwei oder mehr Kinder mitnehmen, können beide einen Zuschuss erhalten.

3.2.4. Studierende mit einer chronischen Erkrankung

- können das Top up beantragen, wenn aufgrund einer chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht.

3.2.5. Studierende mit einer Behinderung

- können das Top up beantragen, wenn ein GdB von 20 oder mehr vorliegt oder eine Behinderung nachgewiesen werden kann, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.

3.3. Nachweise

Als Nachweis müssen Studierende, die

- **erwerbstätig sind**
- **Erstakademikerin oder Erstakademiker sind**
- **ihre Mobilität mit Kind/ern antreten**
- **eine chronische Erkrankung haben (dies können sowohl körperliche als auch chronische psychische Erkrankungen sein), aufgrund derer ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht**
- **eine nachgewiesene Behinderung haben**

... **mindestens** eine unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung einreichen, in der sie versichern, dass sie die oben genannten Förderkriterien erfüllen. Hierfür gibt es seitens der Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD) keine vorgegebene Form. Hochschulen können zudem sowohl im regulären Verfahren sowie als Stichproben weitere Nachweise bei der Geförderten anfordern.

Sollten Studierende unsicher sein, ob sie berechtigt sind, dass Top up zu erhalten, sollten sie sich an ihre Erasmus+-Kordinatorin oder den -Kordinator ihrer Hochschule wenden.

4. Zusatzförderung über Realkostenanträge

4.1. Art der Förderung

Durch einen Realkostenantrag können die durch den Auslandsaufenthalt entstehenden (Mehr-)Kosten finanziert werden.

Studierende können ab dem **Projekt 2021** durch zusätzliche Mittel gemäß Realkostenantrag unterstützt werden, wenn sie....

- eine nachgewiesene Behinderung haben, aufgrund derer sich ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland ergibt oder
- eine chronische Erkrankung haben, aufgrund derer sie einen finanziellen Mehrbedarf im Ausland vorweisen können

Die maximale Höhe der zusätzlichen Mittel liegt in der Regel bei 15.000 €/ pro Semester und 30.000 €/ pro Jahr

Studierende können ab dem **Projekt 2022** durch zusätzliche Mittel gemäß Realkostenantrag unterstützt werden, wenn sie....

- eine nachgewiesene Behinderung haben, aufgrund derer sich ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland ergibt
- eine chronische Erkrankung haben, aufgrund derer sie einen finanziellen Mehrbedarf im Ausland vorweisen können
- ihre Mobilität mit Kind/ern antreten

Die maximale Höhe der zusätzlichen Mittel liegt bei 15.000 €/ pro Semester und 30.000 €/ pro Jahr.

4.2. Nähere Infos zum Antrag auf finanzielle Zusatzförderung (Realkostenantrag)

Da es sich je nach individueller Situation um ein recht umfangreiches Verfahren handeln kann, ist es wichtig, die Voraussetzungen und die notwendigen Nachweise zum Erhalt der Mittel frühzeitig mit der oder dem Erasmus+ Koordinatorin/ Koordinator abzustimmen und zu klären.

Sofern Studierende berechtigt sind, einen Antrag auf finanzielle Zusatzförderung zu stellen, können sie gemeinsam mit ihrer Hochschule den Vergleichs- beziehungsweise Kostenrechner ausfüllen. Wichtig zu beachten ist, dass für alle beantragten Positionen Nachweise über die Höhe der Kosten und gegebenenfalls eine Erklärung über die Notwendigkeit vorliegen müssen. Die Nachweise sollten in einem Dokument ([siehe Vorlage](#))

[für Anlagen](#)) gebündelt werden und zur Vorabprüfung durch die Erasmus+ Koordinatorin oder des Koordinators online bei der Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit eingereicht werden.

Der finale Antrag muss **2 Monate vor Beginn der Mobilität** über die Hochschule bei der Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit **postalisch eingereicht** werden.

Die Förderung über Top ups und Realkostenantrag ist kombinierbar, sofern zwei unterschiedliche Merkmale für den Erhalt des Top ups und den Erhalt von Realkosten vorliegen (zum Beispiel Top up für erwerbstätige Studierende und zusätzlich Realkosten für Studierende mit einer Behinderung) oder sofern bei Vorliegen nur eines Merkmals ausgeschlossen werden kann, dass dieselben Kosten durch Top up beziehungsweise Realkostenantrag gedeckt werden.

4.3. Nachweise

Studierende, die für eine Erasmus+-Mobilität ausgewählt wurden und eine **nachgewiesene Behinderung haben oder unter einer chronischen Erkrankung leiden, aufgrund derer sich ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland ergibt** und welche einen Realkostenantrag stellen möchten, müssen folgende Dokumente vorweisen können:

- Ärztliches Attest
- oder Bescheid des Landessozialamts
- oder Schwerbehindertenausweis
- oder sonstige Nachweise, durch die eine Beeinträchtigung glaubhaft gemacht werden kann bspw. Bestätigung seitens approbierten Therapeuten

Studierende, die für eine Erasmus+-Mobilität ausgewählt wurden und **ihre Mobilität mit ihrem Kind oder ihren Kindern antreten, welche regelmäßig mit ihnen im Haushalt leben** und welche einen Realkostenantrag stellen möchten, müssen folgende Dokumente vorweisen können:

- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder
- gegebenenfalls Nachweis, dass das Kind/die Kinder regulär mit Ihnen im Haushalt lebt/leben

Nachweise (Belegen und Begründungen) müssen über alle im Antrag aufgeführten Positionen und Kosten eingereicht werden. Dazu sind zudem die im Antrag enthaltenen Hinweise, welche entsprechende Vorgaben enthalten, zu beachten. Kosten die von Dritten

erstattet werden, sind ebenfalls anzugeben und zu belegen. Belegenden Unterlagen sind so zu hinterlegen, dass diese plausibel und nachvollziehbar dargestellt sind:

- Für jeden Beleg muss eine Anlagennummer vergeben werden, die sich in der ersten Spalte des Antrags wiederfindet
- Relevante Hinweise und Beträge sollten in den Anlagen zur besseren Prüfbarkeit farblich markiert oder unterstrichen werden
- Berechnungswege sollten zudem nachvollziehbar sein und hinterlegt werden

Der finale Antrag wird dann über die/den Erasmus+ Koordinatorin oder -Koordinator der Heimathochschule bei der NA DAAD eingereicht und anschließend unsererseits geprüft. Dabei behalten wir es uns vor, nicht gerechtfertigte oder nicht belegte Kosten zu kürzen.